

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2017 bis 2019

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2016, RRB Nr. 2016/1547

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktegruppe.....	8
3.2.1 Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes	8
3.2.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	9
3.2.3 Jagd- und Fischereifonds.....	9
3.3 Saldovorgabe Verpflichtungskredit.....	10
3.4 Personal	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	11
5. Rechtliches.....	11
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei deckt die Aufgabenbereiche des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei ab, welches die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton vollzieht. Gestützt darauf sind die Leistungsaufträge für die einzelnen Produktgruppen Schutz und Nutzung des Waldes, Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb sowie Jagd- und Fischereifonds definiert.

Mit den über das Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei erbrachten Leistungen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna, der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel sowie Fische und Krebse und ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei.
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung der Waldeigentümer, Revierförster, Jäger und Fischer sowie unterstützen der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals sowie der Jäger und Fischer und Information der Bevölkerung.
- Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald sowie eine effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
- Unterstützen der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, erhalten und fördern der Wirkungen des Waldes zum Schutz von Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten.
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.

a) Globalbudget: „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

- 1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
- 1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wäldern ist gezielt zu fördern.
- 1.3. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahregrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.

2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

- 2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
- 2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.

b) Verpflichtungskredit 2017 – 2019

8'822'000 Fr.

c) Produktgruppe 3 „Jagd- und Fischereifonds“

3. Spezialfinanzierung: „Jagd- und Fischereifonds“

- 3.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- 3.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.

Gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (BGS 626.11) sind die Mittel des Jagd- und Fischereifonds zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Jagd und Fischerei einzusetzen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und sind durch den Leistungsauftrag dieses Globalbudget begründet.

Zurzeit läuft die Totalrevision der Jagdgesetzgebung. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufhebung des Jagd- und Fischereifonds vorgesehen. Die Inkraftsetzung kann frühestens auf den 1. Januar 2018 erfolgen. Mit der Aufhebung der Spezialfinanzierung wird der Fondsbestand in die Staatskasse abgerechnet. Ab Inkraftsetzung des Jagdgesetzes wird die Produktgruppe 3 „Jagd- und Fischereifonds“ zur Produktgruppe 3 „Jagd und Fischerei“.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei für die Jahre 2017 bis 2019 inkl. zur Spezialfinanzierung „Jagd- und Fischereifonds“.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vollzieht die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton. Im Rahmen dieser Vorgaben ermöglicht der Leistungsauftrag für diesen Bereich

- Einen korrekten und kostengünstigen Gesetzesvollzug,
- die Erhaltung des Waldes und dessen Schutz vor Beeinträchtigungen,
- die Erhaltung und Förderung des Waldes als naturnahen Lebensraum für Fauna und Flora,
- die Unterstützung der Gemeinden bei der Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, die Erhaltung und Förderung der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren sowie die Unterstützung bei der Realisierung von Schutzbauten,
- die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes und erneuerbaren Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung
- die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie die Koordinaten und Steuerung der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche,
- die Unterstützung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Förderung,
- die nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald,
- die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische sowie ausreichender Schutz bedrohter Tierarten,
- eine wirkungsvolle professionelle Aufsicht in den Schutzgebieten und für das Management von geschützten Konfliktarten (insbesondere Grossraubtiere, Biber, Gänsesäger)
- die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen,
- die nachhaltige und schonende Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd- und Fischerei,
- die Aus- und Weiterbildung der Jäger, Fischer und der Aufsichtsorgane nach der geltenden Gesetzgebung und nach modernen wild- und fischereibiologischen Grundsätzen,

- die effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals,
- die Erteilung von Auskünften sowie eine angemessene Information der Öffentlichkeit und entsprechende Medienarbeit.

Im Bereich Wald gelangen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) für die 3. Periode 2016 – 2019 vier Programmvereinbarungen (PV) zur Anwendung: „Schutzwald“, „Schutzbauten und Gefahrengrundlagen“, „Biodiversität im Wald“ und „Waldwirtschaft“. In der Globalbudgetperiode 2017 -2019 soll zum

Schutz vor Naturgefahren insbesondere die Stabilität von 280 Hektaren Schutzwäldern mit forstlichen Massnahmen langfristig verbessert werden (PV „Schutzwald“). Zum Schutz vor Stein- schlag sind oft Schutzbauten meist in Form von Steinschlagschutznetzen unumgänglich. In Abstimmung zu den PV „Biodiversität im Wald“ und „Waldwirtschaft“ wurde ein kantonales Förderprogramm Wald 2016 - 2019 erstellt, das u.a. Waldpflagemassnahmen auf 3'150 Hektaren Jungwald, Sicherheitsholzschläge und Unterhaltspflege von Wäldern entlang Kantonsstrassen oder die gezielte Bekämpfung von Neophyten vorsieht. Die Programmvereinbarung „Biodiversität im Wald“ bezieht sich auf Waldreservate und ökologisch aufzuwertende Waldränder, die im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft gefördert werden, sowie auf das Förderprogramm Biodiversität im Wald 2011 – 2020 das gestützt auf einen Verpflichtungskredit aus Mitteln des Forstfonds finanziert wird. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung werden in der Globalbudgetperiode 2017 - 2019 den Eigentümern von 12'000 Hektaren Wald aktuelle Grundlagen in Form von Übersichtskarten (Grundstücke, Erschliessung, Waldfunktionen) Bestandeskarten und Waldinventurergebnissen zur Verfügung gestellt.

Die Themenbereiche Jagd und Fischerei sind sehr emotional. Grossraubtiere wie Bär, Wolf und Luchs entfachen hitzige Diskussionen bei der Bevölkerung und den eidgenössischen und kantonalen Parlamenten, wobei die Meinungen der Naturschützer und den direkt betroffenen Naturnutzern diametral auseinander gehen. Tiere wie Biber, Rehkitze (Bambis) oder Schwäne lösen bei vielen Menschen ein starkes Schutzverhalten aus. Dieses hält sich hartnäckig bzw. verstärkt sich, je weiter die Urbanisierung fortschreitet. Die kommunikativen Fähigkeiten in diesem Verwaltungsbereich sind aus diesem Grund sehr gefragt. Gleiches gilt, wenn die Schutzinteressen der Natur- und Tierschutzorganisationen mit den Nutzerinteressen der Jäger und Fischer auf einen Nenner gebracht werden sollen. Durch die vermehrte Präsenz von Grossraubtieren und anderen „Konfliktarten“ (Biber, Wildschweine, Gänsesäger, Graureiher, Krähen etc.) steht die Jagdpolitik zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Grundsätzliche Diskussionen betreffend Aufgaben, Verantwortung und Pflichten aller Beteiligten sind zu erwarten. Für den Erhalt unserer wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische liegt ein wichtiger Fokus in der Arbeit der Abteilung Jagd und Fischerei im Bereich der Lebensraumerhaltung und -verbesserung. Für land- und wassergebundene Tiere ist es überlebenswichtig, dass die freie Fortbewegung erhalten oder wieder hergestellt wird. Mit dem Ausscheiden von Wildtierkorridoren, dem Bau von Wildtierbrücken und dem Entfernen von Wanderhindernissen in den Gewässern soll den Wildtieren geholfen werden. Nach der Totalrevision der Fischereigesetzgebung wird auch die Jagdgesetzgebung den geänderten Bedürfnissen und der aktuellen Bundesgesetzgebung angepasst. Die Totalrevisionen des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung sollten 2017 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang ist zudem die Aufhebung des Jagd- und Fischereifonds vorgesehen. Die Inkraftsetzung kann frühestens auf den 1. Januar 2018 erfolgen. Mit der Aufhebung der Spezialfinanzierung wird der Fondsbestand in die Staatskasse abgerechnet. Ab Inkraftsetzung des Jagdgesetzes wird die Produktgruppe 3 „Jagd- und Fischereifonds“ zur Produktgruppe 3 „Jagd und Fischerei“.

Unter Berücksichtigung der Erfolgsrechnung als auch der Spezialfinanzierungen machen die Besoldungskosten 30 %, die Beiträge 59 % und die übrigen Kosten 11 % des gesamten Aufwandes aus. Vom gesamten Aufwand trägt der Kanton 37 %, was dem beantragten Verpflichtungskre-

dit entspricht. Die restlichen 63 % werden finanziert durch den Bund (22 %), die Gemeinden (16 %), das Jagd- und Fischereiregal insbesondere über Jagdpässe, Patente und Pachtzinsen (12 %), Gebühren und Abgaben (8 %) sowie übrige Einnahmen (5 %).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017		Produkte- gruppen	Jagd- und Fi- schereifonds
Kein Bezug zum Legislaturplan			
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020			
4	Wildtierkorridore		X
5362	Totalrevision Jagdgesetz		X

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Schutz und Nutzung des Waldes	Abteilung Wald
2. Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	Abteilung Wald
3. Jagd und Fischereifonds	Abteilung Jagd und Fischerei

3.2 Produktegruppe

3.2.1 Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

Produkte: Walderhaltung und Schutz vor Beeinträchtigungen, nachhaltige Waldentwicklung, Schutz vor Naturgefahren

XX Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
11	Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen							
111	Gutgeheissene Beschwerden in walddrechtlichen Fällen	(-) Anz.	0	0	0	0	0	0
12	Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen							
121	Jährlich aktualisierte forstliche Planungsgrundlagen	(-) ha	2'057	2'142	3'400	3'500	4'000	4'500
	Bem.: Der Indikator 121 bezieht sich nicht mehr nur auf den öffentlichen Wald, sondern auf die gesamte Waldfläche.							
13	Die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung stabiler und naturnaher Wälder gezielt zu fördern							
131	Förderung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder [L]	(-) ha	1'118	1'063	1'000	1'050	1'050	1'050
14	Schutz für Mensch, Umwelt und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag und Rutschungen) durch nachhaltige Sicherstellung und Verbesserung der Wirksamkeit der Schutzwälder.							
141	Erhaltung und Förderung widerstandsfähiger Schutzwälder [L]	(-) ha	76	87	75	70	70	70

Statistische Messgrössen								
	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19	
Anteil Waldreservate am Gesamtwald	Prozent	11	11	12	12	12	12	
Forstrechtl. Mitberichte und Bewilligungen (neu inkl. Holzschlagbewilligungen im Privatwald)	Anzahl	351	414	400	700	700	700	
Holznutzung Kanton Solothurn	1000m ³	175	182	175	180	180	180	
Nettoaufwand Abteilung Wald	MCHF	3.1	2.5	3.1	2.8	3.1	3.0	
Bundesbeiträge Bereich Wald (ohne Schutzbauten, Gefahregrundlagen, MJP N+L)	MCHF	1.5	1.7	1.4	1.7	1.7	1.7	
Kantonsbeiträge Waldpflege (§ 27 WaGSO)	CHF/ha	32	34	32	30	30	30	
Holzerntekostenfreier Erlös (Deckungsbeitrag an andere Waldleistungen)	CHF/m ³	16	16	10	15	15	15	

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'486	3'976	4'752	13'214	4'445	4'694	4'624	13'763
Erlös	TCHF	-2'068	-2'159	-2'445	-6'672	-2'345	-2'345	-2'345	-7'035
Saldo	TCHF	2'418	1'817	2'307	6'542	2'100	2'349	2'279	6'728

3.2.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

Produkte: Aufgaben im öffentlichen Interesse, Staatswaldbetrieb

XX	Ziele		Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
xxx	Indikatoren	Standard						
21	Sicherstellen der öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie koordinieren und steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche							
211	Erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse durch die Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen [L]	(>) %	99	100	100	100	100	100
22	Nachhaltige naturnahe und kostendeckende Produktion von Holz im Staatswald							
221	Kostendeckungsgrad	(>) %	105	98	100	100	100	100

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'072	2'219	2'208	6'499	2'159	2'180	2'150	6'489
Erlös	TCHF	-880	-893	-905	-2'678	-865	-865	-865	-2'595
Saldo	TCHF	1'192	1'326	1'303	3'821	1'294	1'315	1'285	3'894

	in Fr. 1'000.-	RE-14	RE-15	VA-16	Vergangene GB-Periode	Plan-17	Plan-18	Plan-19	Aktuelle GB-Periode
Bruttoentnahme „Forstfonds“									
Anfangsbestand per 1. Januar		2'983	3'147	3'238		3'128	3'128	3'128	
Kosten		547	748	680	1'995	710	710	710	2'130
- Erlös		-711	-839	-570	-2'120	710	710	710	-2'130
(-)Entnahme, (+)Einlage		164	91	-110	145	0	0	0	0
Endbestand per 31. Dezember		3'147	3'238	3'128	9'252	3'128	3'128	3'128	9'384

3.2.3 Jagd- und Fischereifonds

XX	Ziele		Ist14	Ist15	Soll16	Soll17	Soll18	Soll19
xxx	Indikatoren	Standard						
31	Erreichen Abschussvorgaben des Bundes für das Rehwild							
311	Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss von Rehwild (männlich / weiblich)	(>) Verhä	1.36	1.33	1.00	1.00	1.00	1.00
32	Plafonierung der Schwarzwildschäden auf Fr. 140'000							
321	Plafonierung Wildschäden	(<) CHF	79	146	200	140	140	140

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist14	Ist15	Plan16	Plan17	Plan18	Plan19
Anzahl ausgestellte Jahresjagdpässe	Anzahl	848	752	750	600	600	600
Ausgestellte Jagdfähigkeitsausweise	Anzahl	6	25	20	20	20	20
Wildbretgewicht der geschossenen Huftiere (Reh-, Gams- und Schwarzwild)	Kilogramm	51'526	41'016	50'000	40'000	40'000	40'000
Anzahl ausgestellter fischereipoliz. Bewillig.	Anzahl	46	56	30	40	40	40
Anzahl ausgestellter Jahrespatente	Anzahl	1'800	1'789	1'800	1'800	1'800	1'800
Anzahl gefangene Fische in der Aare	Anzahl	11'676	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000

Produktgruppenergebnis	in Fr. 1'000.-	RE 14	RE 15	VA 16	Vergangene GB-Periode	Plan 17	Plan 18	Plan 19	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Januar		233	200	153		-11	-37	-113	
Kosten Bruttoentnahme		1'183	1'225	1'346	3'754	1'188	1'238	1'238	3'664
- Erlös		-1150	-1178	-1182	-3'510	-1'162	-1'162	-1'162	-3'486
(-)Entnahme, (+) Einlage		-33	-47	-164	-244	-26	-76	-76	-178
Endbestand per 31. Dezember		200	153	-11	342	-37	-113	-189	-339

3.3 Saldovorgabe Verpflichtungskredit

	Einheit	RE14	RE15	VA16	Vergangene GB-Periode	VA17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	6'069	5'549	6'417	18'034	6'004	6'274	6'174	18'452
Ertrag	TCHF	-2'948	-3'052	-3'350	-9'351	-3'210	-3'210	-3'210	-9'630
Globalbudgetsaldo	TCHF	3'121	2'496	3'067	8'684	2'794	3'064	2'964	8'822
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	559	674	544	1'777	600	600	600	1'800
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	6'558	6'196	6'960	19'713	6'604	6'874	6'774	20'252
Erlös	TCHF	-2'948	-3'052	-3'350	-9'351	-3'210	-3'210	-3'210	-9'630
Saldo	TCHF	3'610	3'143	3'610	10'363	3'394	3'664	3'564	10'622
1 Schutz und Nutzung des Waldes									
Kosten	TCHF	4'486	3'976	4'752	13'214	4'445	4'694	4'624	13'763
Erlös	TCHF	-2'068	-2'159	-2'445	-6'672	-2'345	-2'345	-2'345	-7'035
Saldo	TCHF	2'418	1'817	2'307	6'542	2'100	2'349	2'279	6'728
2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb									
Kosten	TCHF	2'072	2'219	2'208	6'499	2'159	2'180	2'150	6'489
Erlös	TCHF	-880	-893	-905	-2'678	-865	-865	-865	-2'595
Saldo	TCHF	1'192	1'326	1'303	3'821	1'294	1'315	1'285	3'894

		Schweizer Franken	2017	2018	2019	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'794'000	3'064'000	2'964'000	8'822'000
	Zusatzkredit					
	Total		2'794'000	3'064'000	2'964'000	8'822'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozent	Stand per 31. Dez.	IST14	IST15	Plan16	Vergangene GB-Periode	Plan17	Plan18	Plan19	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		14.2	14.1	15.0	43.3	15.0	15.0	14.3	44.3
Anzahl Mitarbeitende		17	17	18	52	18	18	17	53
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Struktur des Globalbudgets, Leistungen und Indikatoren sowie der finanzielle Aufwand erfahren keine massgeblichen Veränderungen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass im Bereich Wald im Rahmen der für die Periode 2016-2019 mit dem Bund neu auszuhandelnde Programmvereinbarungen wesentliche Veränderungen eintreten.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2014-2016		In Mio. CHF	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr.182/2013		10.4	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)		8.7	
Zu begründende Differenz		-1.7	
Begründung		Detail	Total
Personalaufwand			
-	Stellenvakanzen, Pensenreduktion		-0.3
Sachaufwand			
-	Weniger Abrechnungen für Waldpflege		-0.1
-	Weniger Abrechnungen bei den Gefahrengrundlagen und Schutzbauten		-0.4
-	Kürzungen im Rahmen der Voranschläge 2015 und 2016		-0.9
Total			-1.7

Die höheren Bundesbeiträge bei der Waldpflege erfolgten für 2011 aufgrund ausgewiesener Mehrleistungen gegenüber den vereinbarten Zielwerten bei der Programmvereinbarung 2008 – 2011 und für 2012 gestützt auf die erhöhten vereinbarten Zielwerten bei der Programmvereinbarung 2012 – 2015. Bei den Gefahrengrundlagen und Schutzbauten gelangten 2012 weniger Projekte zur Abrechnung als budgetiert.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE14 + RE15 + VA16)	8.7
Beantragter Verpflichtungskredit 2017 – 2019	8.8
Zu begründende Differenz	0.1

Begründung	Detail	Total
Personalaufwand		0.1
Total		0.1

Der beantragte Verpflichtungskredit 2017 – 2019 weicht unwesentlich vom voraussichtlich beanspruchten Verpflichtungskredit 2014 – 2016 ab. Die Differenz ergibt sich aus der Umsetzung der Massnahme VWD_R1 Organisationsanpassung Abteilung Wald des Massnahmenplanes 2014.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE14	RE15	VA16	Plan17	Plan18	Plan19
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Beiträge an Wegbauten/-sanierungen		300	298	300	300	300	300

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2017 bis 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1547), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

1.1. Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

- 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigung
- 1.1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendiger Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
- 1.1.3. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahregrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.

1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

- 1.2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
- 1.2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.

2. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden für die Spezialfinanzierung „Jagd- und Fischereifonds“ folgende Ziele festgelegt:

2.1. Produktegruppe 3: „Jagd- und Fischereifonds“

- 2.1.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- 2.1.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 115.1.

3. Für das Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 8'822'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss §17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Departementscontroller
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste